

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V. und des DGVT-Berufsverbands Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e.V.:

Gesundheitspolitik bedroht die psychotherapeutische Versorgung

Trotz Warnungen von allen Seiten: Starre Regeln im Versorgungsstärkungsgesetz sollen auch für psychotherapeutische Praxen gelten

Wochen- oder gar monatelange Wartezeiten für eine ambulante Behandlung in einer psychotherapeutischen Praxis sind in den meisten Regionen Deutschlands der Normalfall. Auch die Medien greifen diesen Missstand immer häufiger auf und berichten von Fällen, in denen Menschen dringend benötigte Hilfe bei psychischen Erkrankungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erhalten. Die Folgen sind erheblich: „Lange Wartezeiten erhöhen das Risiko, dass sich psychische Erkrankungen verschlimmern, verlängern und wiederkehren. Unbehandelt verlaufen viele psychische Erkrankungen chronisch mit zunehmenden Komplikationen“, stellt eine Studie der Bundespsychotherapeutenkammer fest. Mit zunehmender Wartezeit steigt außerdem der Anteil der Menschen, die eine ambulante Behandlung gar nicht erst beginnen. Stationäre Behandlungen und unter Umständen lang andauernde Berufsunfähigkeit können die Folge sein, mit allen volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Anstatt endlich konsequent an einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung auf diesem Gebiet zu arbeiten, droht nun eine zusätzliche dramatische Einschränkung der psychotherapeutischen Versorgung. Trotz frühzeitiger Warnungen seitens der Verbände, aber auch der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, hält die Gesundheitspolitik auf Bundesebene bis heute daran fest, im sogenannten Versorgungsstärkungsgesetz die Reduzierung der Praxissitze wegen rechnerischer Überversorgung auch bei psychotherapeutischen Praxen festzuschreiben.

Bundesweit steht nach den Vorgaben des Gesetzentwurfs mittelfristig die Schließung von bis zu 7.400 Praxen niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu befürchten. Das entspricht nahezu einem Drittel aller Psychotherapie-Praxen in Deutschland. In der Öffentlichkeit werden die Folgen, die damit verbunden wären, bisher noch kaum wahrgenommen. Die verantwortlichen Gesundheitspolitiker der Großen Koalition sprechen angesichts der Prognosen von Panikmache und verweisen auf mögliche Ausnahmeregelungen durch Entscheidungen der zuständigen Zulassungsausschüsse. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland hingegen bestätigt in einer im April 2015 veröffentlichten Studie, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen nach den Vorgaben des Gesetzgebers zum Aufkauf von Praxen – und damit zu deren Schließung – in rechnerisch überversorgten Regionen verpflichtet wären.

Dringend notwendig wäre anstelle einer starren Fortschreibung längst überholter und unzutreffender Anhaltzahlen für die Versorgung, die fälschlicherweise mit dem Bedarf gleichgesetzt werden, die Einleitung eines konstruktiven Prozesses für eine wirkliche Bedarfsplanung auf dem Gebiet der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Eine solche Bedarfsplanung müsste die seit Jahren steigenden Fallzahlen psychischer Störungen ebenso berücksichtigen wie regionale Verteilungen der Morbidität, andere vorhandene Versorgungsangebote sowie die spezifische Situation in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie und ihr Berufsverband sind jederzeit bereit, ihre Kompetenz und Expertise in ein solches Vorhaben einzubringen. Bis dahin muss die Fachgruppe der Psychotherapeut(inn)en, wie vom Sachverständigenrat gefordert, aus den entsprechenden Regelungen des Versorgungsstärkungsgesetzes unbedingt ausgenommen werden.